

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
<p>Schulentwicklungsplanung Grundschulen 2010 - 2015 hier: Festlegung des zukünftigen Schulstandortes in Leithe / Wattenscheid-West a) Neufestsetzung des Haupt- und Teilstandortes des Schulverbundes GGS Leithe, Bertramstr. 6, 44866 Bochum b) Auflösung des Teilstandortes des Schulverbundes GGS Leithe c) Festlegung der künftigen Zügigkeit der Schule d) Anordnung der sofortigen Vollziehung</p>

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2012	<input type="checkbox"/>
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	06.11.2012	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Bildung und Wissenschaften	07.11.2012	<input type="checkbox"/>
Rat	08.11.2012	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen

Zusatzinformationen

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

1. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 9. März 2011 (Beschlussvorlage Nr. 20102479) im Rahmen der Fortschreibung 2010 - 2015 der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Grundschulen die Zusammenlegung der bisher selbstständigen Primarschulen Bertramstr. 6 und Schulstr. 7 zum Schulverbund "Grundschule Leithe" beschlossen. Der entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahme wurde von der Bezirksregierung Arnsberg mit Bescheid vom 18. März 2011 zugestimmt, woraufhin die Zusammenlegung zu Beginn des laufenden Schuljahres in Kraft getreten ist. Seitdem werden in diesem Schulverbund insgesamt 327 Kinder in 12 Klassen unterrichtet, von denen 112 Kinder in 4 Klassen den Teilstandort Wattenscheid-West besuchen.

2. Ausgangslage

Zum kommenden Schuljahr 2012/13 (01.08.2012) wurden (Stand Ende April 2012) am Schulverbund - unter Einbeziehung von 11 Kindern aus Gelsenkirchen - 83 Anmeldungen (47 an der Bertramstraße, 36 an der Schulstraße) registriert. Das für die Klassenbildung zuständige Schulamt für die Stadt Bochum hat daraufhin unter Berücksichtigung der besonderen Situation dieses Schulverbundes - im Vorgriff auf die voraussichtlich ab dem Schuljahr 2013/14 geltenden zukünftigen Klassenbildungswerte - die Einrichtung von vier Eingangsklassen genehmigt.

In Anbetracht der Auseinandersetzungen (nicht nur) in der Schulgemeinde über den zukünftigen Standort hält es die Schulverwaltung inzwischen für geboten, möglichst unverzüglich zu einer abschließenden Entscheidung dieser Frage zu kommen, wie es der aktuelle Schulentwicklungsplan 2010 - 2015 auf Seite 54 gefordert hat. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich auch aus dem Vorschlag der Beratungskoooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg, einen der beiden Standorte des Schulverbundes Leithe aufzugeben.

3. Entscheidungsgrundlagen

Bei der Prüfung der Frage, welcher der beiden Schulstandorte zunächst als Hauptstandort, nach Auflösung des Schulverbundes später dann als eigenständiger Standort, langfristig beibehalten werden soll, waren für die Schulverwaltung besonders schulfachliche bzw. organisatorische Aspekte relevant, ohne jedoch die mit beiden Schulgebäuden zusammenhängenden Sanierungsnotwendigkeiten außer Acht zu lassen.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

3.1 Gebäude

Beim Schulgebäude an der Bertramstraße 6 in Leithe handelt es sich um einen Altbau, der vor mehr als 60 Jahren an dieser Stelle errichtet worden ist. Das Gebäude Schulstraße 7 wurde 1970 errichtet. Während an der Grundschule Leithe - abgesehen von einer teilweisen Erneuerung der Fenster zur Straßenfront vor 5 Jahren - keine grundsätzliche Gebäudesanierung stattgefunden hat, wurde die Grundschule Wattenscheid-West 2002 mit einem Kostenaufwand von mehr als 1 Mio. Euro vollständig PCB-saniert. Außerdem wurden aus Mitteln des Hochbausanierungsprogramms damals und in der Folgezeit einzelne Dächer erneuert.

Für den Offenen Ganzttag ist vor gut 6 Jahren an der Bertramstraße ein Nebengebäude errichtet worden. Die Betreuungsbedarfe an der Schulstraße sind durch umfassende Umbaumaßnahmen im Bestand sichergestellt worden.

3.2 Räume

Unter Berücksichtigung dieser Angaben ergeben sich deutlich unterschiedliche Raumprogramme:

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

<u>Raumangebot</u>	Standort Bertramstraße 6	Standort Schulstraße 7
Klassenzimmer	8	16
Mehrzweckräume	1 (44 m ²)	4 (56 – 64 m ²)
Ganztagsräume	3	5
Fachräume	1 (Englisch – mit Küchenzeile -)	3 (Englisch, Musik, PC)
Aula	0	1
Pausenhalle	0	1
Lehrerzimmer	1 (16 m ²)	2 (65 + 75 m ²)
Verwaltung	1	2
sonstige Räume	1 (Gymnastik - 60 m ²)	2 (Gymnastik - 254 m ² -, Lehrküche und Ess- raum - 147 m ² -)
Summe der Bruttogeschoss- fläche	1.810 qm	6.445 qm

3.3 Infrastruktur

Unabhängig von der vorstehenden Auflistung der an beiden Standorten vorhandenen Räumlichkeiten sind zu deren Bewertung aus Sicht der Verwaltung noch ergänzende Anmerkungen zur Infrastruktur beider Schulgebäude notwendig:

- 3.3.1** Im Gebäude Schulstraße 7 sind seinerzeit bei der Sanierung alle Unterrichtsräume miteinander datentechnisch vernetzt worden. An der Bertramstraße gilt dies bislang nur für die vier Klassenzimmer des 1. Obergeschosses.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 4

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

3.3.2 Die Sanitärausstattung beider Schulgebäude unterscheidet sich deutlich:

So gibt es innerhalb des Gebäudes der Grundschule Leithe nur ein Schüler-WC (2,2 m²) sowie ein einzelnes Lehrer-WC (1,3 m²). Die eigentlichen Mädchen- und Jungen-Toiletten befinden sich in Anbauten, die nur über den Pausenhof erreichbar sind.

Im Gebäude Schulstraße stehen den Schülerinnen und Schülern insgesamt vier sogenannte Pausen-WC's (je 1,8 m²) zur Verfügung. Darüber hinaus können die vor einigen Jahren vollständig sanierten und modernisierten vier sogenannten Außen-WC's genutzt werden. Den Lehrkräften stehen im Gebäude insgesamt vier Toilettenanlagen mit insgesamt 25 m² zur Verfügung.

3.3.3 Die Schulleitung nutzt im Schulgebäude Bertramstraße gemeinsam mit ihrer Sekretärin ein Rektorzimmer (19 m²). Darüber hinaus gibt es einen Lehrerarbeitsplatz (15 m²) im ersten Obergeschoss und einen Raum für den Sozialarbeiter (18 m²) im Dachgeschoss.

An der Schulstraße steht der Leitung der Schule ein fast 74 m² großer Raum neben dem Lehrerzimmer zur Verfügung, in dem auch das Sekretariat untergebracht ist. Darüber hinaus gibt es im zurzeit von der Paul-Dohrmann-Schule genutzten Gebäudeteil weitere Räume für Schulleitung, Sozialarbeit usw. in einer Gesamtgröße von rd. 120 m².

3.3.4 Die für eine weitere Nutzung beider Gebäude notwendigen Gesamt-Sanierungskosten wurden von den Zentralen Diensten ermittelt.

Diese liegen an der Bertramstraße bei 1,123 Mio. Euro, an der Schulstraße bei 1,9 Mio. Euro. Bei der Ermittlung dieser Summen wurden über allgemeine Sanierungsnotwendigkeiten hinaus auch ergänzend notwendige Brandschutz- und energetische Maßnahmen berücksichtigt.

3.3.5 Darüber hinaus ist anzumerken, dass sowohl Größe als auch Zustand der Pausenfläche an der Schulstraße den Anforderungen entsprechen und Möglichkeiten zur Optimierung bieten, das Außengelände an der Bertramstraße, vor allem wegen des neben dem Schulhof gelegenen Spielgeländes, jedoch die derzeit bessere Ausstattung aufweist.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 5

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

4. **Bewertung**

Diese o. g. genannten Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Verwaltung wesentliche Kriterien für die Auswahl des endgültigen Standortes der Grundschule Leithe/Wattenscheid-West hinsichtlich folgender Faktoren:

4.1 **Zügigkeit**

Am Standort Bertramstraße können je Jahrgang maximal zwei Klassen gebildet werden, weswegen dort die zurzeit schon bestehende faktische Begrenzung auf eine Zweizügigkeit unverändert bestehen bliebe. Nach Wegfall des Standorts Schulstraße wäre davon auszugehen, dass bei zur Zeit 60 (2 x 30), zukünftig maximal 58 Aufnahmen (2 x 29), nicht alle aus dem Stadtbezirk Wattenscheid dort berücksichtigt werden könnten (für das Schuljahr 2012/13 lagen der Schule - ohne die Gelsenkirchener Aufnahmewünsche - 72 Anmeldungen vor, was zu einer Ablehnung von 12 bzw. 14 „Wattenscheider Bewerbungen“ geführt hätte). Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler könnten somit zukünftig an der Bertramstraße nicht mehr aufgenommen werden.

Aufgrund des erheblich umfangreicheren Raumprogramms stellten sich am derzeitigen Teilstandort diese Probleme nicht, zumal die Dependence der Paul-Dohrmann-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) nicht mehr in dieses Schulgebäude zurück zieht, sondern am zukünftigen Standort Hiltroper Straße (ehemalige Schule am Tippelsberg) verbleibt (siehe Beschlussvorlage Nr. 20120718). Dort könnten regelmäßig alle Bochumer Lernanfängerinnen und -anfänger eingeschult werden. Darüber hinaus bliebe auch für interessierte Gelsenkirchener Eltern diese Möglichkeit erhalten.

4.2 **Aufnahmekapazitäten**

Es ist aufgrund der einschlägigen schulrechtlichen Vorgaben davon auszugehen, dass am Standort Bertramstraße auf absehbare Zeit große Klassen mit 29 Kindern die Regel würden, da Ablehnungen schulrechtlich erst bei einer Überschreitung dieser Werte möglich wären.

Am derzeitigen Teilstandort ließen sich bei zukünftig 59 und mehr Anmeldungen, die in diesem Teil Wattenscheids regelmäßig zu erwarten sind, auch drei bzw. - wie in diesem Schuljahr bereits - vier **kleinere** - Klassen bilden.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 6

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

4.3 Ganztagsangebot

Die wachsende Nachfrage nach Ganztagsplätzen stieße angesichts der räumlich begrenzten Möglichkeiten am Standort Bertramstraße absehbar an ihre Grenzen. Über die zurzeit bestehenden drei Gruppen mit etwa 75 Kindern hinaus dürfte angesichts der räumlichen Beschränkungen ein Ausbau des Ganztags bzw. die Einrichtung weiterer Ganztagsgruppen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht gar unmöglich sein.

Im Gegensatz dazu ließe sich das zurzeit auf zwei Gruppen mit etwa 50 Kindern begrenzte OGS-Angebot am Standort Schulstraße durch Hinzunahme der für die Paul-Dohrmann-Schule eingerichteten OGS-Räume nicht nur problemlos verdoppeln - aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ließe dieser Standort bei entsprechendem Bedarf perspektivisch sogar die Option einer Umwandlung in eine „gebundene“ Ganztagsgrundschule für Wattenscheid zu. Angesichts der derzeit bestehenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Kita-Bereich ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Ganztags-Betreuungsplätzen auch für Kinder im Grundschulalter in den nächsten Jahren eher ansteigen wird.

4.4 Inklusion

Der angesichts der seitens der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechts-Konvention absehbar zum individuellen Rechtsanspruch werdende gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern wird dazu führen, dass behinderte Kinder zukünftig an allen Grundschulstandorten - unabhängig von der Größe der jeweiligen Klassen - aufgenommen werden. Dies bedeutet für den Standort Bertramstraße, dass dort in absehbarer Zeit auch dieser gemeinsame Unterricht stattfände, was dort angesichts der gegenüber dem Standort Schulstraße deutlich begrenzteren Raumsituation zu Schwierigkeiten bei der notwendigen Binnendifferenzierung führen könnte.

Am Standort Schulstraße ließen sich im Gegensatz dazu angesichts erwarteter kleinerer Klassengrößen und des umfangreichen Raumangebots optimale Inklusionsbedingungen schaffen.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 7

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

4.5 Lehrerversorgung

Bei einer zukünftigen Drei- (oder Vier-) Zügigkeit am Standort Schulstraße kann davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Lehrerversorgung dieser Grundschule im Wesentlichen unverändert beibehalten wird. Bezogen auf die sich daraus ergebende Gesamtsituation in Bezug auf die Schüler-Lehrer-Relation wird auf die schulfachliche Beratung durch das Schulamt für die Stadt Bochum (siehe Punkt 6) verwiesen.

Die räumlichen Gegebenheiten des Gebäudes an der Schulstraße stellen sich in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der dort unterrichtenden Lehrkräfte (Lehrerzimmer, Sanitärräume) erheblich besser dar .

4.6 Sportunterricht

Bezüglich des Sportunterrichts bietet der Standort Schulstraße deutliche Vorteile gegenüber der Bertramstraße. Abgesehen von dem größeren Gymnastikraum an der Schulstraße sind die Schüler der Grundschule Bertramstraße für den eigentlichen Sport- und Schwimmunterricht auf einen Bus-Transfer angewiesen, während sich die Sport- und Schwimmhallen an der Berliner Straße vom Teilstandort Schulstraße aus fußläufig in nur wenigen Minuten erreichen lassen, was insbesondere schulorganisatorisch deutliche Vorteile mit sich bringt.

4.7 Sonstige Angebote

Außerunterrichtliche Angebote wie beispielsweise "Jeki" („Jedem Kind ein Instrument“) sind aufgrund des vorhandenen Raumangebots am Standort Schulstraße ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebs gut realisierbar. Der vorhandene Versammlungsraum (Aula) ermöglicht Begrüßungsfeiern der Lernanfänger, Verabschiedungsfeste, Theater- und Musikaufführungen.

5. Schulwege

Die Frage der Schulwege ist für beide Standorte gleich zu bewerten, da eine Überprüfung der Schulverwaltung ergeben hat, dass die von den Kindern zurückzulegenden Entfernungen zu beiden Gebäuden maximal 1,5 Kilometer betragen und somit den einschlägigen Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung entsprechen. Sollten sich je nach Wohnort einzelner Kinder dennoch im Ausnahmefall Überschreitungen zumutbarer Entfernungen für den Standort Bertramstraße als auch

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 8

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

den Standort Schulstraße ergeben, werden sie - wie an allen anderen Standorten - unabhängig von der Richtung (zum jetzigen Haupt- oder Teilstandort) unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung gelöst.

6. Schulfachliche Beratung

In seiner schulfachlichen Beratung hat das Schulamt für die Stadt Bochum deutlich für das Gebäude Schulstraße 7 als endgültigen Standort der Grundschule Leithe/Wattenscheid-West votiert. Einzelheiten können der nachfolgend abgedruckten Stellungnahme entnommen werden.

„Schulfachliche Stellungnahme:

Das Schulamt für die Stadt Bochum war von Beginn an in die inhaltlichen Überlegungen zur Feststellung des zukünftigen Schulstandortes in Leithe/Wattenscheid-West aktiv mit einbezogen.

Während des Prozesses erfolgte eine kontinuierliche Beratung des Schulträgers durch

- Teilnahme an Arbeitsgruppen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaften der Stadt Bochum sowie im Rahmen
- von Gesprächen mit dem Schulverwaltungsamt und mit Elternvertretern
- der Teilnahme an Konferenzen der Schule.

Die Notwendigkeit der vom Schulträger vorgesehenen Maßnahmen, die auf der Grundlage von mit dem Schulamt abgestimmten Planungsüberlegungen erfolgen soll, ergibt sich aus schulfachlicher Sicht insbesondere aus der bisher nicht hinreichend gelungenen Integration des Teilstandortes Schulstraße in das Gesamtgefüge der Grundschule Leithe sowie aus den räumlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die vor allem die Notwendigkeit eines Teilstandortes nicht mehr gegeben erscheinen lassen. Die vom Schulträger vorgesehene Festlegung des Teilstandortes Schulstraße als zukünftiger Standort für die Grundschule Leithe erscheint aus schulfachlicher Sicht in der vorgesehenen Weise sinnvoll, notwendig und zielführend, um auch in Zukunft eine angemessene und erfolgreiche Unterrichtsversorgung der Grundschule Leithe im Sinne des Schulgesetzes und der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule sicher zu stellen.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 9

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

§ 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) fordert "Schulen und Schulstandorte sind ... so zu planen, dass schulische Angebote ... unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können." Es hat sich insbesondere im letzten Schuljahr gezeigt, dass dies bei den Standorten Bertramstraße und Schulstraße nicht der Fall ist. Das deutlich unterschiedliche Raumangebot der beiden Standorte - hier insbesondere die beengte Situation am Standort Bertramstraße - lässt eine Beschulung unter gleichen Bedingungen nicht zu.

Besonderes Augenmerk ist hier u. a. auf den Ganztagsbereich zu legen. Die Weiterentwicklung der OGS zu einer rhythmisierten Ganztagschule, wie sie von Eltern und auch von den Trägern des offenen Ganztags in Bochum angesichts eines absehbaren künftigen Platzmangels in der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen verlangt wird, ist am Standort Bertramstraße nicht möglich. Neben der geringeren Zahl an Ganztagsräumen ist hier auch die Größe des Lehrerzimmers zu beachten, die an der Bertramstraße bereits jetzt den Ansprüchen an eine moderne Schule mit Arbeitsmöglichkeiten für Lehrer nicht genügt. Solche Arbeitsmöglichkeiten sind jedoch bei der Ausweitung von Unterricht auf den Nachmittag unbedingt erforderlich und ihre Einrichtung ist an der Schulstraße bei zwei modernen Lehrerzimmern unproblematisch.

Bei der Durchführung eines erfolgreichen Unterrichts nach AO-GS, unabdinglich aber bei der Einführung eines rhythmisierten Ganztagsunterrichts, sind Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zwingend notwendig. Hier sprechen die Möglichkeiten des Standortes Schulstraße (Gymnastikraum 254 m²) eindeutig gegen den Standort Bertramstraße (Gymnastikraum 60 m²).

Durch die Einstellung von "Schulsozialarbeitern und -arbeiterinnen" im Rahmen des BUT-Pakets an den Grundschulen ergibt sich die Notwendigkeit von Räumen für deren Tätigkeit. Entsprechende Räumlichkeiten sind an der Schulstraße im Gebäudeteil der ehemaligen Paul-Dohrmann-Schule vorhanden.

Fachräume sind an der Bertramstraße nur eingeschränkt, an der Schulstraße im Umfang von 3 Räumen vorhanden, was dort einen qualitativ besseren Unterricht und eine bessere Vorbereitung von Schülern auf den Umgang mit IT-Medien möglich macht.

Abschließend ist festzustellen, dass angesichts voraussichtlich ständig großer Klassen am Standort Bertramstraße und angesichts von Überlegungen, dass große Klassen beim gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder stark hinderlich

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 10

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

sind, für alle beteiligten Schülerinnen und Schüler - also auch die nicht behinderten - am Standort Bertramstraße langfristig erhebliche Belastungen für Schüler und Lehrer entstehen; die Durchführung eines inklusiven Unterrichts, wie ihn das zukünftige Schulgesetz fordert, also nicht oder nur sehr unbegrenzt möglich ist.

Das Schulamt ist der Ansicht, dass nur eine Zusammenlegung beider Standorte im Gebäude an der Schulstraße die Qualität des Unterrichts- und Betreuungsangebotes der Grundschule Leithe im Sinne der Weiterentwicklung zu einer modernen, inklusiven Grundschule im Verbund mit qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Förderangeboten zukünftig sicherstellen kann.“

7. **Fazit**

Zusammenfassend ergibt sich aus Sicht der Schulverwaltung damit folgende Gesamtbewertung:

Trotz der höheren Sanierungskosten an der Schulstraße 7 und der besseren Ausstattung des Außengeländes an der Bertramstraße 6 wird in Abwägung aller Entscheidungsfaktoren - vor allem jedoch aus schulfachlicher Sicht - vorgeschlagen, den Standort Schulstraße 7 als zukünftigen endgültigen Unterrichtsort der Grundschule Leithe / Wattenscheid-West vorzusehen. Die in diesem Zusammenhang vor Ort häufig angesprochene sozialräumliche Einbindung des Standortes Bertramstraße in den Stadtteil Leithe darf aus rechtlichen Gründen nicht in den Abwägungsprozess dieser schulorganisatorischen Entscheidung einbezogen werden.

Die höheren Sanierungskosten für den Standort Schulstraße 7 relativieren sich dadurch, dass dort eine Zusammenführung beider Standorte bereits im Sommer 2013 und eine Einsparung der Unterhalts- und Betriebskosten des Schulgebäudes bzw. -geländes an der Bertramstraße in Höhe von rd. 230.000,-- Euro p. a. deshalb schon ab diesem Zeitpunkt realisiert werden könnte. Eine Entscheidung für den Standort Bertramstraße 6 hätte zur Folge, dass die Klassen am Teilstandort Schulstraße 7 wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten am Standort Leithe bis zum Sommer 2016 auslaufen müssten, so dass die am Teilstandort bis dahin anfallenden Betriebskosten trotz erheblicher Raumleerstände für den Etat der Stadt drei Jahre länger anfielen.

Aus den gleichen Gründen kommt unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte eine auslaufende Auflösung des Teilstandortes an der Schulstraße nicht in Betracht. Eine sofortige Auflösung des Schulstandortes ist nicht möglich, da das in der Vorlage

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 11

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

erläuterte Schulraumangebot im Gebäude Bertramstraße 6 nicht zur gleichzeitigen Aufnahme aller zu diesem Zeitpunkt vom Teilstandort zu verlagernden Klassen verfügt.

Die aufgeführten Bewertungsfaktoren für die Standortentscheidung in Verbindung mit der schulfachlichen Stellungnahme der Schulaufsicht sprechen in der Summe deutlich für eine Entscheidung zugunsten des Standortes Schulstraße.

8. Verfahren

Schulrechtlich ist zur Umsetzung der vorgeschlagenen Entscheidung das nachfolgend dargestellte Verfahren vorgesehen, mit dem unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Schließung des zukünftigen Teilstandortes an der Bertramstraße 6 angestrebt wird:

1. Der seinerzeit gem. § 82 Abs. 3 Schulgesetz (alte Fassung, neu: § 83 Abs. 1) zum Schuljahr 2011/12 (01.08.2011) errichtete Grundschulverbund wird durch eine Neufestsetzung des Haupt- und Teilstandortes geändert.
2. Dies geschieht dadurch, dass der bisherige Teilstandort Schulstraße 7, 44866 Bochum, zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2012/13 (01.02.2013) zum neuen Hauptstandort des Grundschulverbundes GGS Leithe wird und der bis zum Ende des Schulhalbjahres 2012/13 (31.01.2013) bestehende Hauptstandort des Schulverbundes an der Bertramstr. 6 vom folgenden Tag an als neuer Teilstandort weitergeführt wird.
3. Gleichzeitig wird festgelegt, den ab diesem Zeitpunkt bestehenden Teilstandort an der Bertramstraße 6 mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 (31.07.2013) zu schließen und diesen Schulstandort anschließend aufzugeben.

9. Beteiligungsverfahren

9.1 Beschluss der Schulkonferenz

Nach § 76 Schulgesetz (SchulG) ist die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Über die Mitwirkung beim Schulträger entscheidet gemäß § 65 Abs. 2 Punkt 22 SchulG die Schulkonferenz der betroffenen Schule. Die Schulverwaltung hat der Grundschule Leithe mit Schreiben vom 22.08.2012 die Beschlussvorlage der Verwaltung übersandt und die Möglichkeit

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 12

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

einer Stellungnahme bis zum 20.09.2012 eingeräumt. Diese wird den Gremien für die parlamentarische Beratung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 13

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

9.2 Anhörung der Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

Die Bezirksvertretung ist gemäß § 37 der Gemeindeordnung NRW anzuhören. Über das Ergebnis wird die Verwaltung im weiteren parlamentarischen Verfahren berichten.

10. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der Beschluss zur Festlegung des zukünftigen Standortes des Grundschulverbundes Leithe/Wattenscheid-West im Schulgebäude Schulstr. 7 stellt einen vom Rat der Stadt erlassenen Verwaltungsakt dar, nach dessen Bekanntgabe gemäß § 80 Abs. 1 Satz 1 VwGO eine Anfechtungsklage aufschiebende Wirkung hat. Diese entfällt allerdings nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung besonders angeordnet wird. Allerdings muss dafür ein besonderes öffentliches Interesse vorliegen, dass gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 VwGO unter 9.1 dieser Vorlage schriftlich begründet wird.

Die Schulverwaltung schlägt vor, einen solchen Beschluss über die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 VwGO zu fassen, um allen Betroffenen (Eltern, Schule, Schulaufsicht, Träger des offenen Ganztagsangebotes und Schulverwaltung) zum frühestmöglichen Zeitpunkt Planungssicherheit zu verschaffen und im Interesse des "Schulfriedens" möglichst bald Klarheit über den zukünftigen Standort der Grundschule Leithe zu erreichen.

10.1 Begründung

Die Schulleitung des Grundschulverbundes benötigt Rechtssicherheit, da sie möglichst bald mit der Planung des Schuljahrs 2013/2014 beginnen muss. Durch die Möglichkeit einer Anfechtungsklage würde für alle Beteiligten (Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer), sowohl für die Kinder am bisherigen Teilstandort Schulstr. 7, als auch für die Kinder am Hauptstandort Bertramstr. 6, eine anhaltende Unsicherheit und darüber hinaus fehlende Planungssicherheit für das kommende Schuljahr bestehen. Der in der Beschlussvorlage beschriebene Umzug der an der Bertramstr. 6 nach dem Schuljahr 2012/2013 verbliebenen Klassen zur Schulstr. 7 und die Eingliederung dieser in den Schulalltag könnte – sowohl vom Schulträger als auch von der Schule selbst, nicht ordnungsgemäß organisiert werden.

Im Rahmen des Grundschul-Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2013/2014 ist es zwingend erforderlich, den Eltern und Erziehungsberechtigten, die sich für den

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 14

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Grundschulverbund interessieren, mitzuteilen, an welchem Standort überhaupt und wenn ja wo, wie viele Eingangsklassen gebildet werden können (siehe auch Pkt. 4.1 und 4.2 dieser Vorlage). Von dieser Unsicherheit sind - wie in der Vorlage beschrieben auch interessierte Eltern aus der angrenzenden Nachbarstadt Gelsenkirchen betroffen.

Neben den Eltern und den Schulen braucht aber auch das für die Lehrerversorgung zuständige Schulamt für die Stadt Bochum möglichst bald Planungssicherheit. Die Ausstattung mit Lehrpersonal hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Schulstandort und den sich daraus ergebenden Klassenbildungen ab.

Am bisherigen Hauptstandort Bertramstr. 6 ist der Caritasverband für Bochum und Gelsenkirchen, am bisherigen Nebenstandort, Schulstr. 7 der Ev. Kirchenkreis Bochum Träger des Offenen Ganztags. Auch diese Träger brauchen zeitnah Planungssicherheit, um die Fortführung des Ganztagsangebotes an einem oder an zwei Standorten, die personellen Ressourcen und das pädagogische Konzept für das Schuljahr 2013/2014 planen zu können, zumal von der Entscheidung über den zukünftigen Standort unmittelbar auch die danach möglichen Aufnahmekapazitäten beeinflusst werden.

10.2 Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht der Verwaltung nach Abwägung aller Argumente ein besonderes öffentliches Interesse für die Anordnung der sofortigen Vollziehung besteht.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20120640

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Schulentwicklungsplanung Grundschulen 2010 - 2015 hier: Festlegung des zukünftigen Schulstandortes in Leithe / Wattenscheid-West a) Neufestsetzung des Haupt- und Teilstandortes des Schulverbundes GGS Leithe, Bertramstr. 6, 44866 Bochum b) Auflösung des Teilstandortes des Schulverbundes GGS Leithe c) Festlegung der künftigen Zügigkeit der Schule d) Anordnung der sofortigen Vollziehung

1. Der zum Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011) gebildete Grundschulverbund GGS Leithe wird bezüglich des Haupt- und Teilstandortes geändert. Der derzeitige Teilstandort Schulstraße 7, 44866 Bochum, wird zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2012/2013 (01.02.2013) zum neuen Hauptstandort des Schulverbundes, der bisherige Hauptstandort an der Bertramstraße 6, 44866 Bochum, zum gleichen Zeitpunkt als Teilstandort weitergeführt.
2. Der damit gebildete neue Teilstandort des Schulverbundes GGS Leithe an der Bertramstraße 6, 44866 Bochum, wird zum Ende des Schuljahres 2012/13 (31.07.2013) geschlossen. Die nach Ablauf dieses Schuljahres dort noch verbleibenden 6 Klassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 des Teilstandortes Bertramstraße 6 wechseln, sofern sich die Eltern im Einzelfall nicht anders entscheiden, zum 1. August 2013 im Klassenverband zum Hauptstandort Schulstraße 7, 44866 Bochum.
3. Die Zügigkeit der so gebildeten neuen Schule am Standort Schulstraße 7 wird ab dem 01.08.2013 entsprechend den im Schulentwicklungsplan 2012 - 2017 getroffenen Entscheidungen auf maximal 4 Eingangsklassen (Vierzügigkeit) begrenzt.
4. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Schulstandort Bertramstraße 6 in 44866 Bochum-Wattenscheid-Leithe, aufgegeben.
5. Aufgrund des bestehenden besonderen öffentlichen Interesses und unter Berücksichtigung der im Begründungsteil erfolgten Ausführungen wird die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO beschlossen.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Schulaufsicht und der Schulleitung die in diesem Zusammenhang notwendigen schulorganisatorischen und begleitenden Maßnahmen vorzubereiten und der Bezirksvertretung Wattenscheid und dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaften hierüber bis zum Ende des Jahres Bericht zu erstatten.